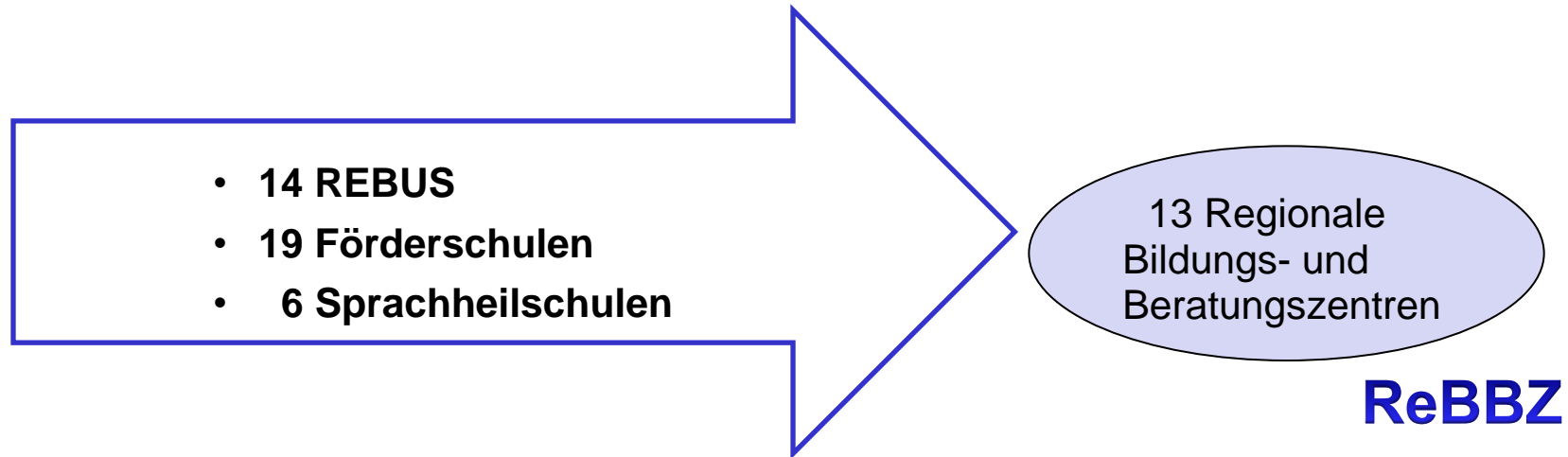


Konzeption der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) zur Unterstützung der inklusiven Bildung an Hamburgs Schulen

Regionale Bildungs- und Beratungszentren im Bezirk Nord

Januar 2013

Neustrukturierung der schulbegleitenden Beratungsarbeit und der sonderpädagogischen Unterstützung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LSE)



- Sicherstellung des schulischen Angebots für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf LSE, deren Sorgeberechtigte die Bildung und Erziehung **innerhalb** einer Sonderschule wünschen
- Kooperation der speziellen Sonderschulen mit den allgemeinen Schulen und mit den ReBBZ

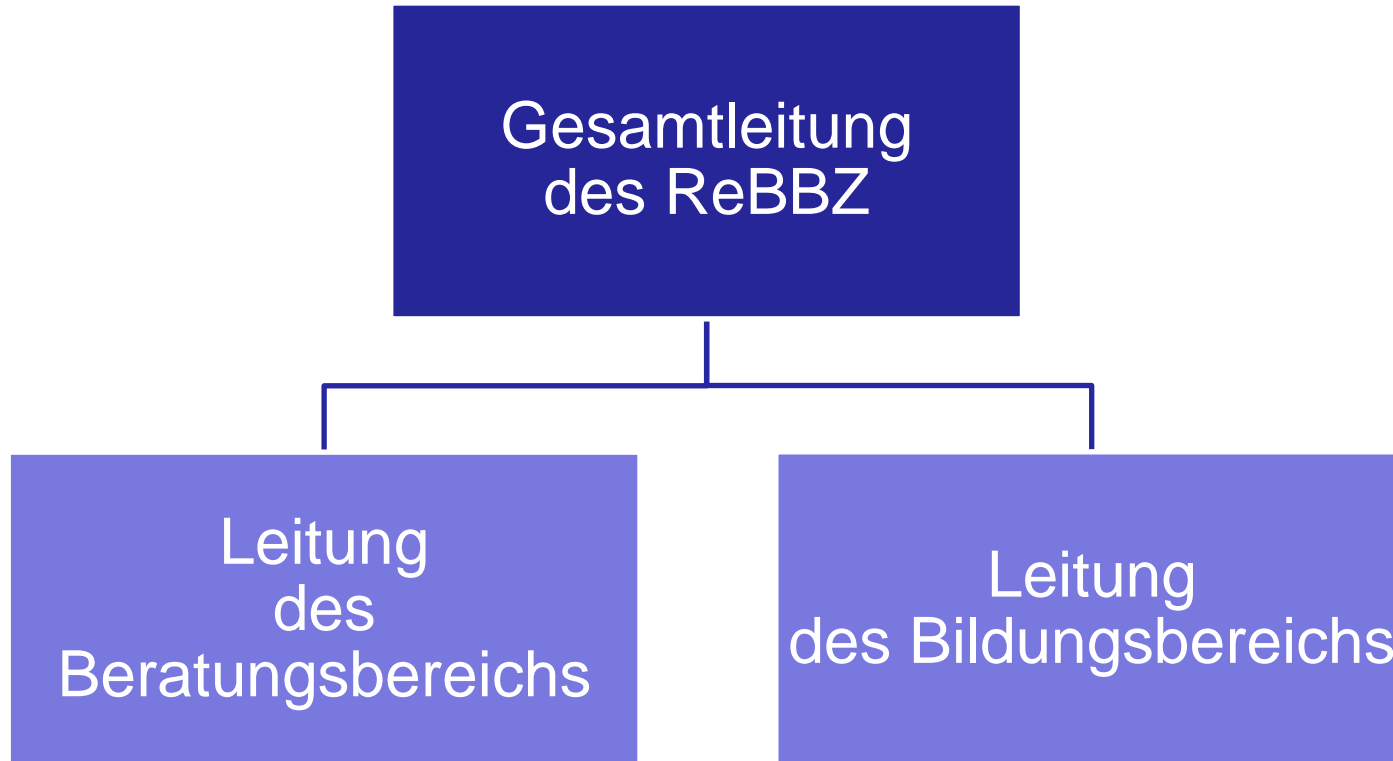
Nord

- **ReBBZ Winterhude**
- Sprachheilschule Eschenweg
- Förderschule Brucknerstraße
- REBUS Barmbek – Winterhude

- **ReBBZ Nord:**
- Förderschule Robert-Koch
- REBUS- Nord

Mitte

- **ReBBZ Mitte**
- Förderschule Präbenweg
- Außenstelle Heinrich-Wolgast-Schule der Sprachheilschule Reinbeker Redder
- REBUS -Mitte



ReBBZ

Beratung

(Fortsetzung der REBUS
Arbeit)

Unterstützung

(sonderpädagogische
Unterstützung, Diagnostik
und Förderplanung)

Beschulung

(dauerhaft und stationär)

temporäre Beschulung

(gem. § 12 (1) HmbSG,
möglichst an allgemeinen
Schulen und stets
gemeinsam mit der
Jugendhilfe)

Beratung für Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte in allen allgemeinen Fragen der Bildung und Erziehung

- Beratung und Krisenintervention für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, ihre Eltern und Lehrkräfte
- Beratung von Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf sonderpädagogische Diagnostik und Förderung, Entwicklung von Förderplänen, Methodik und Didaktik, Bildungswege, unterstützende Hilfen, Hilfsmittel und therapeutische Angebote

Unterstützung für Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien

- Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten in speziellen Fragen zur inklusiven Bildung und sonderpädagogischen Unterstützung
- Erstellung von ressourcenauslösenden Feststellungsgutachten für Schülerinnen und Schüler mit speziellen Förderbedarfen sowie für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf LSE an Gymnasien, Schulen in freier Trägerschaft und im stationären Teil eines ReBBZ
- Fachkonferenzen in den allgemeinen Schulen zur Unterstützung der Entwicklung eines integrierten Förderkonzepts und zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Kompetenz

Beschulung

- Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Sprache und Lernen möglicherweise in Kombination mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung auf Wunsch der Sorgeberechtigten
- Weiterentwicklung der Arbeit der Förder- und Sprachheilschulen

Temporäre Lerngruppen

- Temporäre Bildung und Erziehung zur Stabilisierung für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend nicht in normal großen inklusiven Lerngruppen lernen können und bei denen die Sorgeberechtigten zeitlich befristet eine individuelle Unterstützung befürworten
- Verbleib der Schülerinnen und Schüler in der gewählten Schulform, in der Regel in ihrer Stammschule
- Einrichtung dieser Angebote ausschließlich in Kooperation mit der Jugendhilfe

- Die **Schulzuständigkeiten** der beiden ReBBZ im Bezirk Nord entsprechen den bisherigen REBUS-Zuständigkeiten.
- Bitte wenden Sie sich als Schule mit Ihren Anliegen weiterhin wie gewohnt an die bekannten Sekretariate oder sprechen ihren Casemanager vor Ort an. Die Fallbearbeitung wird dann ggf. intern weiter geklärt.
- **Sorgeberechtigte** können wählen zwischen inklusiver oder Beschulung in einem ReBBZ.(➤Elternwahlrecht). Eltern entscheiden sich für eine Schulform. Die Zuweisung erfolgt grundsätzlich bezirklich; Elternwünsche werden möglichst erfüllt.
- Die beiden ReBBZ im Bezirk Nord kooperieren eng miteinander sowie mit den speziellen Sonderschulen und anderen Trägern / Einrichtungen (ASD, JPD, Jugendendhilfe etc.) .

- Leitung der Schulaufsicht über die ReBBZ im Referat Inklusion
- Schulaufsicht über die ReBBZ in den Bezirken

Birgit Schaefer

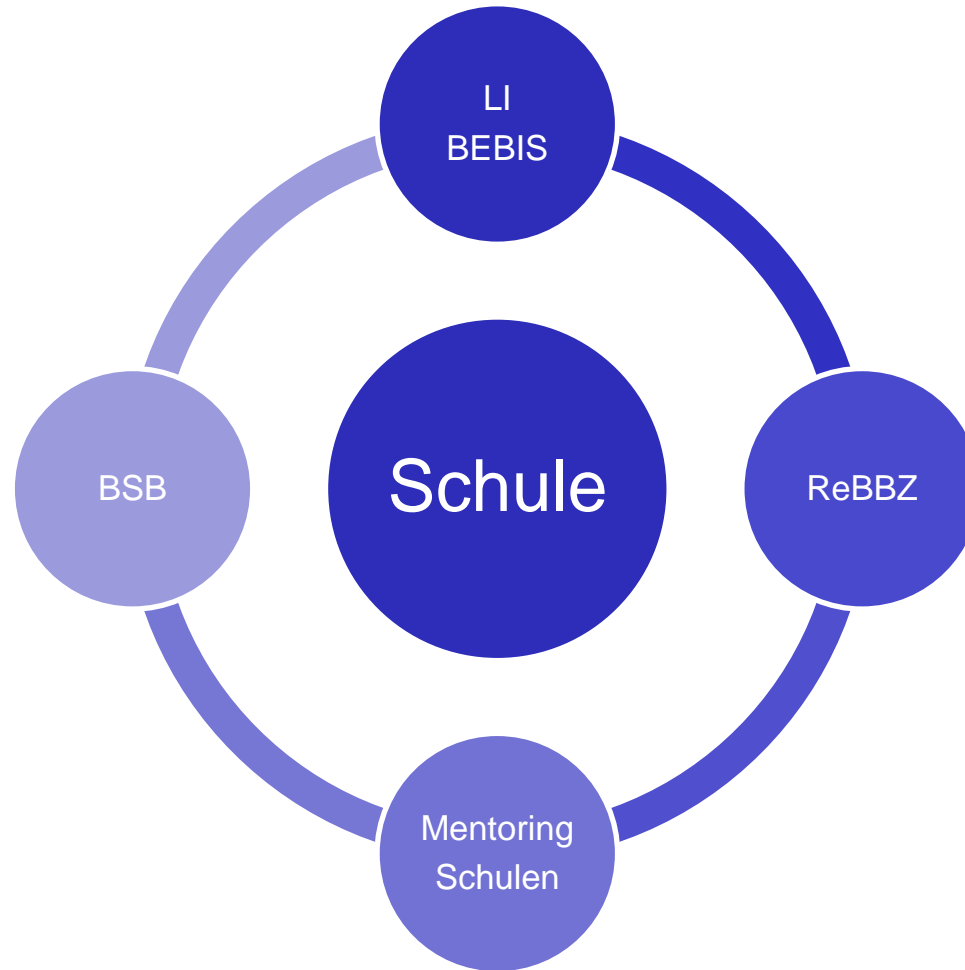
- Altona
- Harburg
- HH-Nord

Michaela Peponis

- Bergedorf
- Eimsbüttel
- HH-Mitte

Martin Gustorff

- Wandsbek



- **UN-Konvention ➤ HmbSG §3, § 12**
- **Konzeption der inklusiven Bildung an Hamburgs Schulen in der Senatsdrucksache (Drs. Nr. 20/3641)**
- **Organisatorische Zusammenführung der Schulen und REBUS zu einer neuen Institution (Organisationsverfügung) rückwirkend zum 1.11.2012**
- **Kammervorlage 2012 - AO-SF**
- **Handreichung Inklusion und sonderpädagogische Förderung (31.10.12)**
- **HmbGVBl. Nr.1 vom 04.01.2013**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

britta.kuss@bsb.hamburg.de
ronald.roik@bsb.hamburg.de